

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Baumann +49 202 563 5361 +49 202 563 4725 jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0057/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.01.2024</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>13.02.2024</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht zur stationären Überwachung der Ampelanlage B7/Clausewitzstraße zu VO/1030/23</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss zur VO/1030/23 am 08.12.23 im Ausschuss für Verkehr und Beschluss der BV Langerfeld – Beyenburg am 17.10.23

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Für die Kreuzung B7 / Clausewitzstraße inkl. der Lichtzeichenanlage Abfahrt BAB 1 wird durch die zuständigen Ordnungsbehörden (Ordnungsamt und Polizei) keine Gefahrenstelle festgestellt. Zur erweiterten Prüfung wurde der beschriebene Knotenpunkt im Rahmen der Sitzung der Unfallkommission am 03.11.23 untersucht. Ein Unfallschwerpunkt liegt nicht vor, die Kreuzung ist unauffällig.

Insofern besteht kein Handlungsbedarf am genannten Standort eine stationäre Überwachungsanlage zu errichten.

Maßnahmen (u.a. Geschwindigkeitsüberwachung) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Beseitigung von Unfallhäufungsstellen beschließen in NRW gem. Erlass der Ministerien für Verkehr und Inneres die kommunalen Unfallkommissionen.

Die Zuständigkeit zur stationären Überwachung gem. § 48 Ordnungsbehördengesetz liegt bei den Ordnungsbehörden.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es erfolgt keine Veränderung der Verkehrsbelastung